

Aufnahmebedingungen

Vor Beginn der Mitgliedschaft bieten wir eine unverbindliche, dreimalige Trainingsteilnahme an. Bei Vereinseintritt werden folgende Beiträge erhoben:

1. **Aufnahmegebühr** (einmalig) **€ 30,00**
2. **Budo-Pass** (einmalig) **€ 20,00** (Judo)
€ 10,00 (Karate)
€ 6,00 (Kobudo)
3. **Mitgliedsbeitrag** (monatlich):
Schüler/Studenten bis 27 Jahre/Auszubildende/Arbeitslose **€ 15,00**
Erwachsene **€ 20,00**
4. **Teilnahme an mehreren Sportarten** (monatlich):
Schüler/Studenten bis 27 Jahre/Auszubildende/Arbeitslose **€ 18,00**
Erwachsene **€ 23,00**
5. **Familienbeitrag** (monatlich)
mindestens 3 Personen **€ 39,00**
jedes weitere Familienmitglied **€ 12,00**
6. **Verbandsabgabe** (jährlich)
Die jährlich von den Sportverbänden erhobenen Beiträge werden im 1. Quartal eines Jahres bzw. bei Vereinseintritt in Rechnung gestellt und an die Sportverbände weitergereicht.

Judo **€ 21,50**
Karate (Jugendliche bis 14 Jahre) **€ 25,00**
Karate (Erwachsene ab 14 Jahre) **€ 30,00**
Kobudo **€ 10,00**
7. **Passive Mitgliedschaft** (jährlich) **€ 100,00**
- ohne Aufnahmegebühr-
8. **Prüfungsgebühren** **€ 15,00**

Die Beitragserhebung erfolgt vierteljährlich zu Quartalsbeginn!
Bitte teilen sie uns Kontoänderungen rechtzeitig mit!
Eine Sonderregelung bei sozialen Härtefällen ist möglich!

Mit der Eintrittserklärung wird die Vereinssatzung anerkannt. Die Satzung kann auf Anforderung eingesehen werden.

Austrittserklärungen sind 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich an den Verein zu richten!

Judofreunde Pforzheim e.V.
Frankstr. 60
75172 Pforzheim
info@judofreunde-pforzheim.de

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die nachfolgende Datenschutzordnung habe ich gelesen und bin mit dem darin beschriebenen Umgang meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte bei Personen unter 18 Jahre)

1.) Erhebung der Daten

Mit der Beitrittserklärung werden im Formular folgende Daten abgefragt:

- 1.) Name und Vorname
- 2.) Adresse
- 3.) Geburtsdatum und -ort
- 4.) Nationalität
- 5.) Telefonnummer
- 6.) E-Mail-Adresse
- 7.) Abteilungszugehörigkeit
- 8.) Beitrittsdatum
- 9.) SEPA-Lastschriftmandat des Beitragszahlers

Darüber hinaus werden folgende Daten gespeichert:

- 10.) Intern vergebene Mitgliedsnummer
- 11.) Familienzugehörigkeit (nur bei Nutzung des günstigeren Familienbeitrags notwendig)
- 12.) Passnummer und Graduierung
- 13.) ggf. ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein und Dauer dieser Tätigkeit
- 14.) ggf. erfolgte Ehrungen (intern und bei Dachverbänden)

Der Verein erhebt und speichert ausschließlich Daten, die zum Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele, zur Erledigung an ihn gestellter Aufgaben, zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung notwendig sind. Mit der Abgabe und Unterschrift der Beitrittserklärung willigt das Mitglied der Speicherung und Verarbeitung der durch ihn angegebenen Daten ein. Die Daten werden hierzu im privaten EDV-System des Mitgliederverwalters sowie in Papierform gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2.) Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten (innerhalb des Vereins)

Vereinsmitglieder, Abteilungs- und Übungsleiter haben, mit Ausnahme der in Folge genannten Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten anderer Mitglieder.

Den folgenden Funktionsträgern stehen die jeweils nachgenannten Punkte zur Erreichung eigener Vereinsziele zur Verfügung:

- Der Mitgliederverwaltung (Kassenwart) stehen sämtliche Daten (Pkt. 1 - 9), die durch das Mitglied im Beitrittsformular angegeben werden sowie die zusätzlich gespeicherten Informationen (Pkt. 10 - 14), vollumfänglich zur Verarbeitung zur Verfügung.
- Vorstand: Pkt. 1 - 8 und 10 - 14

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern werden sämtliche Mitgliederdaten entweder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben oder ordnungsgemäß gelöscht bzw. vernichtet. Es verbleiben keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger.

3.) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Da weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand sowie die vorgenannten Funktionsträger kümmern sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes im Verein.

4.) Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben (siehe 2.), verpflichten sich schriftlich zur Wahrung des Datengeheimnisses.

5.) Weitergabe personenbezogener Daten (außerhalb des Vereins)

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens z.B. Durchführung und Ergebnisse von Wettbewerben, Feierlichkeiten des Vereins, aber auch Informationen zum Übungsbetrieb und -ablauf in folgenden Medien bekannt:

- am schwarzen Brett des Vereins
- in der lokalen Tagespresse
- auf der Homepage des Vereins "www.judofreunde-pforzheim.de"
- auf der Facebook-Seite des Vereins "Judofreunde Pforzheim e. V."

Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnisse aus sportlichen Veranstaltungen.

Im Rahmen der Passerstellung und Graduierungsverwaltung erfolgt durch die Mitgliederverwaltung oder den Vorstand eine Weitergabe bestimmter personenbezogener Daten an Datenbanken der Dachverbände. Im Rahmen einer anstehenden Ehrung auch direkt an den Dachverband.

Im Rahmen der Anmeldung zu Wettkämpfen erfolgt durch die Mitgliederverwaltung oder den Vorstand eine Weitergabe bestimmter personenbezogener Daten an den Ausrichter der Veranstaltung. Erfolgt die Anmeldung durch einen Abteilungs- oder Übungsleiter werden die notwendigen personenbezogenen Daten direkt vom betreffenden Mitglied abgefragt.

Wir geben grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Versicherungen oder andere Unternehmen weiter.

Gespeicherte Bankdaten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

6.) Drittlandtransfers

Wir geben keine personenbezogenen Daten an Drittstaaten weiter.

7.) Sperrung und Löschung

Ein Mitglied kann jederzeit die Vereinsmitgliedschaft kündigen, der Austritt wird i. d. R. per E-Mail bestätigt. Verlangt ein Mitglied die Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten personenbezogener Daten oder verstirbt ein Vereinsmitglied, kommt dies einer Kündigung gleich.

Mit dem Austritt aus dem Verein werden sämtliche innerhalb des Vereins gespeicherte personenbezogene Daten ordnungsgemäß gelöscht bzw. vernichtet.